

Projekt „Kindeswohl im Sport – Sportkreise und Vereine“

Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projekts sollen „*Kindeswohl-Ansprechpersonen*“ in Vereinen individuell begleitet und bei der Implementierung eines Kindeswohl-Konzepts im Verein unterstützt werden. Hierbei wird der Fokus neben dem Aspekt „Schutz“ auch auf die Aspekte „Beteiligung“ und „Förderung“ von Kindern und Jugendlichen gelegt (Kinderrechte).

Die Begleitung der „*Ansprechpersonen Kindeswohl*“ erfolgt über einen/eine „*Kindeswohl-Berater/in*“ aus dem nebenberuflichen Team der Sportjugend Hessen.

Der/die „*Kindeswohl-Berater/in*“ kommt direkt in den Verein und arbeitet mit der „*Kindeswohl-Ansprechperson*“ des Vereins zusammen. Vorgesehen sind hierfür drei bis fünf Besuche.

Anschließend arbeitet die „*Ansprechperson Kindeswohl*“ im Verein eigenständig weiter an der Konzepterstellung/-umsetzung.

Fach austausch-Treffen mit anderen „*Ansprechpersonen Kindeswohl*“ (ein bis zwei pro Jahr) bieten zudem die Möglichkeit, sich mit anderen am Projekt beteiligten Vereinen auszutauschen, neue Impulse und Anregungen zu erhalten und über Aktuelles zum Thema Kindeswohl/Kinderrechte zu informieren.

Das Projekt wird vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gefördert (2019-2022).

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Projekt:

- der Vorstand des Vereins unterstützt das Projekt (Unterzeichnung einer Vereinbarung)
- der Verein benennt eine „*Ansprechperson Kindeswohl*“ und beauftragt diese mit der Durchführung des Projekts im Verein
- Teilnahme an einer Evaluation (Projektbeginn und –ende)

Aufgaben der „*Ansprechperson Kindeswohl*“ im Verein:

- Teilnahme an einer Qualifizierung „*Ansprechperson Kindeswohl*“ (8LE)
- (Weiter-)Entwicklung eines Kindeswohl-Konzeptes im Verein
- Zusammenarbeit mit dem/der „*Kindeswohl-Berater/in*“ und der Projektleitung Sportjugend Hessen
- Teilnahme an Fach austausch-Treffen mit anderen Vereinen (ein bis zwei Treffen pro Jahr)
- Teilnahme an einer Evaluation (Projektbeginn und –ende)

Aufgaben der SJH (u.a.)

- Vermittlung eines/einer „*Kindeswohl-Berater/in*“
- fachliche Beratung und Begleitung der „*Ansprechpersonen Kindeswohl*“ bei der (Weiter-)Entwicklung eines Schutz-, Beteiligungs- und Förderkonzeptes für den Verein (durch Kindeswohl-Berater/in)

- Übernahme der Honorar-und Fahrtkosten des/der Kindeswohl-Berater/in
- Bereitstellung von Informationen, Ansprechpartnerin für Fragen
- Organisation von ein-zwei Fachaustausch-Treffen pro Jahr für „Ansprechpersonen Kindeswohl“

Projektlaufzeit

Das Projekt läuft bis März 2022.

Im Rahmen der Projektlaufzeit können 30 Vereine begleitet werden.

Es gibt keinen festgelegten einheitlichen Projektstart für Vereine, jeder Verein startet individuell (letztmöglicher Antrags-Termin: 30.11.2021)

Die Projektbegleitung des Vereins durch den/die Kindeswohl-Berater/in endet nach drei bis fünf Beratungsbesuchen. Der Verein bleibt jedoch bis März 2022 am Projekt beteiligt (über Fachaustausch-Treffen der „Ansprechpersonen Kindeswohl“).

Interessierte Vereine können sich mit dem „Antragsformular Projekt Kindeswohl im Sport – Vereine“ bewerben.

Projektleitung: Sabine Bertram
SBertram@sportjugend-hessen.de
Tel.: 069 - 67 89 344